

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Ordnungsamt: Jagd-, Waffen- und Sprengstoffrecht

Behörde

Landratsamt Zollernalbkreis
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landrat Günther-Martin Pauli
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
Email: post@zollernalbkreis.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Walter Stocker
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
Email: datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de

Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Erteilung, Erweiterung, Verlängerung und Entziehung von jagd-, waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen gem. Bundesjagdgesetz, Waffen- und Sprengstoffgesetz. Verhängung von Besitzverboten gem. § 41 Abs. 1 Waffengesetzes.

Geplante Speicherdauer

Die gesetzlich festgelegten Löschrufen sind bestimmt im § 18 des Gesetzes zur Errichtung eines nationalen Waffenregisters (NWRG).

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

Die Daten werden in unserem Auftrag durch die beiden kommunalen Rechenzentren KIRU und KIVBF verarbeitet. Sie werden anlassbezogen weitergeleitet an das Bundeszentralregister, das Staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister, das Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Das Bundeskriminalamt, das örtlich zuständige Meldeamt und das Nationale Waffenregister

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung, kann Ihnen die beantragte waffen-, jagd- und/oder sprengstoffrechtliche Erlaubnis nicht erteilt werden.